

## „Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“

# Schutzstandards Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen

*Stand: 11.05.2020 - 12:00*

### Im Überblick:

### 8 Regeln für Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen in Mecklenburg-Vorpommern

1. Bootsverleih ab dem 18. Mai 2020 möglich für Gäste aus MV, ab dem 25. Mai für Gäste aus Deutschland
2. Übernachtungen auf Booten und in Ferienwohnungen in Häfen entsprechend den jeweils geltenden kontaktbegrenzenden Maßnahmen.
3. Vorab-Buchung erforderlich / Nachverfolgbarkeit durch Kontaktdatenerfassung
4. Gäste-/Revierinformation vorab/digital, möglichst kontaktloser Check-In, Übergabe und Bezahlung
5. Wegeleitung und Umsetzung der Abstandsregeln, u. a. zwischen Booten, auf Stegen
6. Mund-Nasen-Schutz für Personal mit Gästekontakt
7. Verstärkte Hygienemaßnahmen (u. a. Reinigung und Zugangskontrolle in Sanitärbereichen, Reinigung von Versorgungsanlagen im Gelände und auf Stegen, Innenreinigung der Boote) und regelmäßiges Lüften (mindestens alle 2 Stunden) in allen Räumen mit Publikumsverkehr (z. B. Hafenmeisterbereich)
8. Keine nicht zwingend benötigten Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung

#### Fortschreibung und weitere Informationen:

Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere die Festlegungen im MV-Plan der Landesregierung MV angepasst.

Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter  
<https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branche>

Für branchenübergreifende und öffentliche Bereiche wie z. B. Spiel- und Freizeitanlagen, Dienstleistungsangebote, Veranstaltungen, Feiern u. a. gelten im weiteren die einschlägigen gesetzlichen Verordnungen und Verfügungen.

Grundlagen (u.a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard**  
 (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. und Deutscher Boots- und Schiffbauer-Verband: "Lockerungsmaßnahmen für den Wassersport und Wassertourismus"**
- **Unternehmen des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern: Zuarbeiten, u. a. Kuhnle-Tours GmbH und Yachtcharter Schulz GmbH**

<b>Gefährdung</b>	<b>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (COVID19-Virus) durch infizierte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kolleginnen / Kollegen</li> <li>• betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter)</li> <li>• Kunden / Gäste</li> </ul>
<b>Hinweis auf weitere Schutzstandards in MV (verwandte Bereiche)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beherbergung: Ferienunterkünfte (Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer)</b></li> <li>• <b>Beherbergung: Camping</b></li> <li>• <b>Beherbergung: Hotels, Pensionen und Gasthöfe</b></li> <li>• <b>Beherbergung: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte</b></li> <li>• <b>Gastronomie</b></li> <li>• <b>Verkaufsläden, Märkte und Shops: Einhaltung der weitergehenden Regelungen des Einzelhandels sowie der gesetzlichen Vorgaben</b></li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	<b>Ergänzende Hinweise "Bootscharter"</b>
<b>Nachverfolgbarkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorab Reservierung und Buchungsbestätigung notwendig</li> </ul>
<b>Reservierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Kontaktdaten der Hauptperson, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird.</li> </ul>
<b>Kontaktverbot/ Kontaktbeschränkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernachtungen auf Segel- und Motorbooten entsprechend den jeweils geltenden kontaktbegrenzenden Maßnahmen.</li> <li>• Vermietung von Ferienwohnungen und schwimmenden Häusern in Häfen unter Einhaltung der allgemeinen kontaktbegrenzenden Maßnahmen</li> </ul>
<b>Regelung in den Häfen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundversorgung mit Wasser und Elektrizität vom Steg aus, sowie mit Gas (aus dem Gasflaschenlager) und Treibstoff (Hafentankstelle bzw. Bunkerstation)</li> <li>• Entsorgung von Müll und Abwasser im Hafen (zentrales Mülllager bzw. Absaugstation).</li> </ul>
<b>ABSTANDSREGELN</b>	
<b>Abstandsregel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der Abstandsregeln (mind. 1,5 m) auf Stegen, von Boot zu Boot, im Hafengebäude (Hafenmeisterei) und im Hafengelände. Kontrolle und Sicherstellung durch beauftragte Hafenmitarbeiter während der Hafenöffnungszeiten.</li> <li>• Mieter können durch Reservierungssysteme, Zuweisung von Zeitslots und kontrollierte Ausgabe des Materials gelenkt werden und haben zum Personal und zueinander hinreichend räumliche Distanz.</li> <li>• Check-In, Support nach Möglichkeit digital durchführen.</li> <li>• möglichst kontaktlose Einweisung, Übergabe der Boote, bzw. unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstände, Mund-Nasen-Schutz).</li> <li>• Öffnung der Hafengastronomie unter Auflagen der <b>Schutzstandards "Gastronomie"</b>.</li> <li>• Sanitärgebäude: Zugangskontrolle und Sicherstellung der Abstandsregeln gemäß den jeweils gültigen Regeln, ggf. Stilllegen jeder 2. Duschkabine bzw. WC-Kabine, vorzugsweise Nutzung der Familienbäder und sanitären Einrichtungen an Bord.</li> <li>• Beim Verstoß gegen die Abstandsregeln sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.</li> </ul>
<b>Abtrennungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunststoffwände und Absperrungen an der Rezeption im Hafengebäude (Hafenmeisterei), falls der Mindestabstand von 1,50 nicht eingehalten werden kann</li> </ul>
<b>Mundschutz</b>	Falls Abstand und Abtrennung nicht möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz durch Mitarbeiter bei Kundenkontakt, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann</li> <li>• Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz bei Reinigung der Boote und Gemeinschaftsräume</li> <li>• Waschküche ggf. schließen oder nur mit Mund-Nasen-Schutz arbeiten</li> <li>• Mund-Nasen-Schutz in Situationen wo mehr Personen aufeinander treffen und Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. bei der Einweisung)</li> </ul>

Grundlagen (u.a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard**  
 (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. und Deutscher Boots- und Schiffbauer-Verband: "Lockerungsmaßnahmen für den Wassersport und Wassertourismus"**
- **Unternehmen des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern: Zuarbeiten, u. a. Kuhnle-Tours GmbH und Yachtcharter Schulz GmbH**

<b>Gefährdung</b>	<b>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (COVID19-Virus) durch infizierte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kolleginnen / Kollegen</li> <li>• betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter)</li> <li>• Kunden / Gäste</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	<b>Ergänzende Hinweise "Bootscharter"</b>
<b>HYGIENEMASSNAHMEN</b>	
<b>Hygienemaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanitärgebäude: Zugangskontrolle und Sicherstellung der Abstandsregeln gemäß den jeweils gültigen Regeln, ggf. Stilllegen jeder 2. Duschkabine bzw. WC-Kabine,</li> <li>• Vorzugsweise Bereitstellung von Mietbädern, Familiensanitärkabinen und Komfortbädern, soweit vorhanden</li> <li>• Innerhalb der Gemeinschaftswaschräume vorzugsweise die Einzelkabinen bereitstellen (Kabinenauswahl könnte sich an Absaugstellen der Lüftungsanlage orientieren).</li> <li>• Bei Einzelwaschbecken Abstand von 1,50 m, ggf. für Gewährleistung des Abstandes evtl. Sperrung einzelner Waschbecken</li> <li>• Bei Reinigung der Einrichtungen kein Zutritt für Gäste</li> <li>• Reinigungsfrequenzen erhöhen (mindestens zweimal täglich Reinigung und Desinfizierung)</li> <li>• Empfehlung die Bordtoiletten zu benutzen.</li> <li>• Sanitärgebäude mit Desinfektionsmittelspendern zur Handdesinfektion und Papierhandtuchspendern bzw. Händetrocknern mit UV-Entkeimung.</li> <li>• Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für den Bordgebrauch (bei Booten und Yachten)</li> <li>• Verzicht auf mehrseitige Infomappen, stattdessen Digitale Infos (als Download auf Gäste-Smartphone per QR-Code), Mappen/Infoblätter je Gast, Aufsteller, Zusendung aller wichtigen Informationen vorab o.ä.</li> <li>• Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards</li> </ul>
<b>Handkontakt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.</li> <li>• Kontaktlose Zahlung (Karte, Rechnung etc.), bzw. Übergabe von Geld/Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä.</li> </ul>
<b>Reinigen &amp; Lüften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufiges und regelmäßiges Lüften, mindestens alle 2 Stunden, in Bereichen mit Publikumsverkehr. Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungs- und Lüftungsplans.</li> <li>• Häufiges Desinfizieren von Türklinken, Kassenoberfläche und EC-Geräte, Schlüsselkarten etc.</li> <li>• Erhöhte/Engmaschige Reinigungsfrequenz in Gäste-Sanitärräumen.</li> <li>• Stromkästen und Wasserhähne in Häfen reinigen.</li> <li>• Boote: Besondere Beachtung von Critical Points: TV-Bedienung, Türen, Griffe, Lichtschalter, WC, Ausrüstung, Bedienpulte etc. nach jedem Mieterwechsel.</li> <li>• Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung wo eine Reinigung/Desinfektion nicht möglich ist (z.B. keine Zeitungen).</li> <li>• Reinigungshygiene entsprechend den Empfehlungen des RKI.</li> </ul>
<b>Unterweisung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards.</li> <li>• Hinweisschilder zu Coronabedingten Abläufen und Verhaltensweisen gut sichtbar anbringen.</li> <li>• Hinweis, dass ein Aufenthalt von Gästen, die sich krank fühlen oder in Quarantäne wegen SARSCoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen COVID-Erkrankung befinden, strikt untersagt ist.</li> <li>• Hinweise zum Verhalten, wenn während des Aufenthaltes Krankheitssymptome auftreten.</li> </ul>